

II

Niederschrift

Gremium:	Nr. der Sitzung	Datum	Beginn	Ende
Bürgerbeirat Manheim	17	23.10.2008	19:00 Uhr	21:00 Uhr
Sitzungsort: Esperantostraße 4, Gemeindehaus Manheim				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja		Ja		

ANWESEND:

Vorsitzender: Lambertz, Wilhelm

Die Mitglieder:

Lambertz, Wilhelm
Eßer, Wolfgang
Felden, Rainer
Franke, Helmut
Fußel, Frank
Fußel, Peter
Krauß, Peter
Krüger, Rüdiger
Rüttgers, Kurt
Stein, Engelbert
Wind, Ferdinand

Als Gäste:

Frau Dr. Stelling (RWE Power)
Herr Eyll – Vetter (RWE Power)

Von der Verwaltung:

Herr Peter Knopp
Herr Jörg Mackeprang
Herr Bodo Rehschuh
Frau Myriam Steinke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Energiekonzept für Manheim-nieu - Bericht RWE Power
2. Zwischenbericht zur FFH - Prüfung - Bericht RWE Power
3. Information zum Neubau der BAB A 4 – hier Zeitplanung für den Abschnitt Buir/Manheim - Bericht RWE Power
4. Antrag des Beirats vom 09.10.08 zur Bürgerentschädigung
5. Antrag des Bürgerbeirates - Ersatzlösung für Kreisstraße 4
6. Diskussion über Dauer des Umsiedlungszeitraumes
7. Info zum Gespräch über Erdabsenkungen im Bereich Manheim
8. Beschlussvorlage an den Planungsausschuss zur Bestätigung der Beiratsbeschlüsse
9. Mitteilungen
10. Anfragen
- 10.1 Antrag Bürgerbeitrag - städtebauliche Planung, Beauftragung Prof. Jähnen
- 10.2 Antrag Bürgerbeirat - Gestaltungsspielraum im Bereich der Trasse der Gasleitung im Umsiedlungsstandort
- 10.3 Antrag Bürgerbeirat - Flächen für Gewerbebetriebe im/am Umsiedlungsstandort
11. Einwohner/Innen - Fragestunde

Nichtöffentlicher Teil

12. Mitteilungen
13. Anfragen

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.10.2008

Öffentlicher Teil:

TOP 1. Vorstellung Energiekonzept für Manheim-neu - Bericht RWE Power

Frau Dr. Stelling stellt das erarbeitete Energiekonzept – Teil 1 " Heizsystemvergleich " vor. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Lambertz bat um Prüfung, ob Sumpfungswässer aus dem Tagebau Hambach zur Energieversorgung genutzt werden können.

Frau Dr. Stelling teilt mit, dass der Vorschlag von RWE bereits überprüft worden ist. Aufgrund des großen Abstandes des Umsiedlungsortes zum Tagebau sind die Kosten für die Zuleitung zu hoch und unwirtschaftlich.

Herr Esser teilt mit, dass im Umsiedlungsort die wasserführenden Schichten in großen Tiefen vorliegen. Er erkundigt sich, ob bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung für Wärmepumpen die Mehraufwendungen für die Tiefenbohrungen berücksichtigt wurden?

Frau Dr. Stelling teilt mit, dass dies in geothermischen Gutachten geprüft und in den Berechnungen berücksichtigt worden ist.

Herr Braun fragt nach, ob eine Erdgasversorgung in Manheim-neu vorgesehen ist.

Frau Dr. Stelling teilt mit, dass eine Erdgasversorgung von Manheim-neu von dem zu erwartenden Bedarf abhängig ist.

Herr Wind regt an, dass die Kosten für die Erdsonde der Wärmepumpe durch RWE Power getragen werden sollten und ein günstigerer Stromtarif zur Betreibung der Wärmepumpe angeboten werden sollte.

Frau Dr. Stelling erwidert, dass bis zum Frühjahr 2009 Aussagen zu möglichen Förderkonzepten gemacht werden.

Der Bürgerbeirat Manheim nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Energiekonzept Manheim-neu

Teil I: Heizsystemvergleich
Bürgerbeiratssitzung 23.10.2008

VORWEG GEHEN

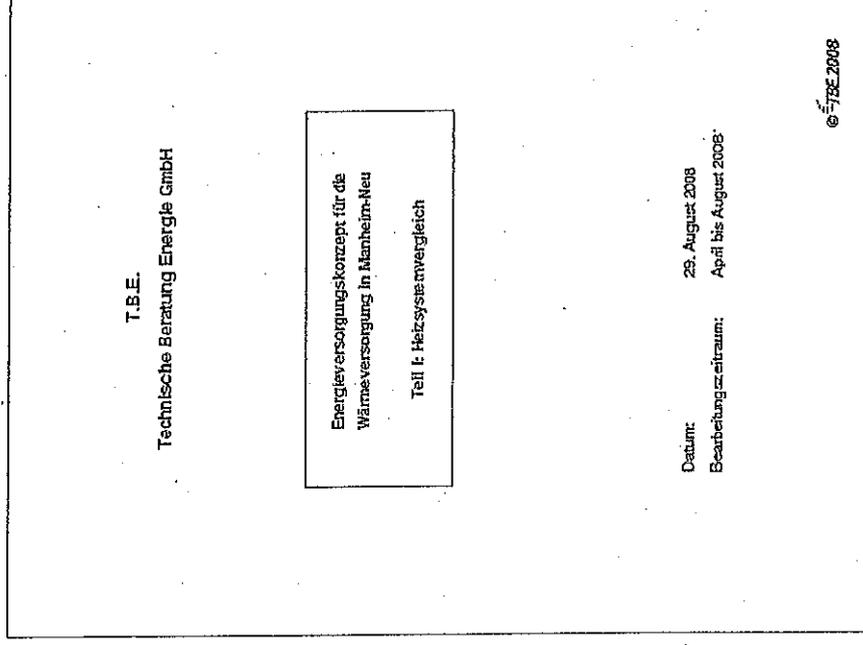
Hintergrund

- Informationsbedarf aufgrund der öffentlichen Diskussion
- Einstieg in die Thematik „Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung im Wohnungsneubau“
- Entscheidungsgrundlage zur Auswahl der für Mannheim-neu in 2012 sinnvollen Techniken und frühzeitige Berücksichtigung in der städtebaulichen Planung
- Vergleich der derzeit diskutierten Techniken für eine Heiz- und Brauchwasserbereitstellung nach Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit

Teil I: Heizsystemvergleich

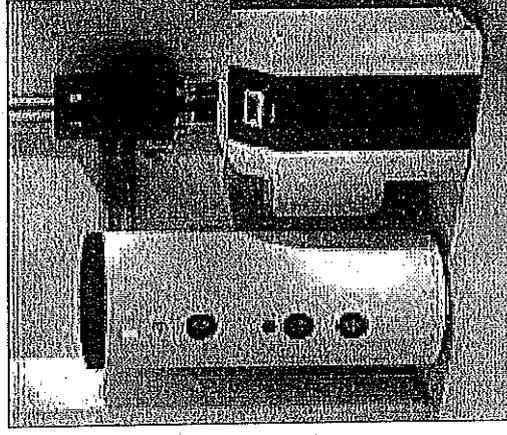
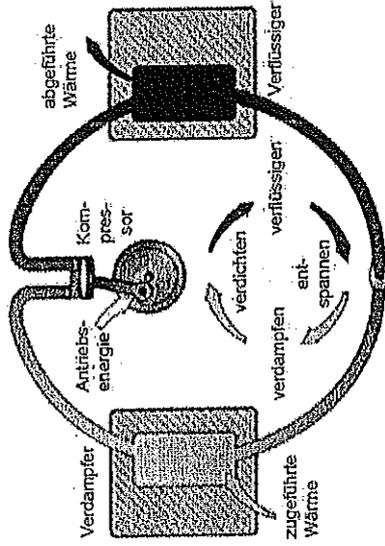
Inhalte / Aufbau

- Vorgaben in 2012: Gesetze (Kap. 2), Gebäudetechnik (Kap. 3)
- Denkbare Techniken: dezentral (Kap. 5) und zentral (Kap. 6)
- Erste Filterung (Kap. 7) und Detail-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kap. 8)
- Empfehlungen (Kap. 9)



Teil I: Heizsystemvergleich - Wärmepumpe -

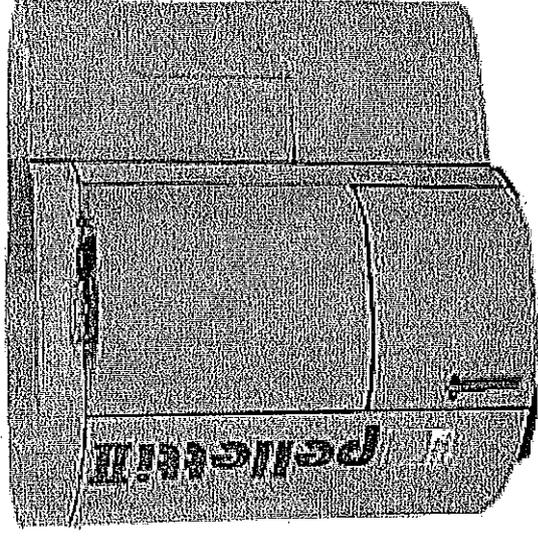
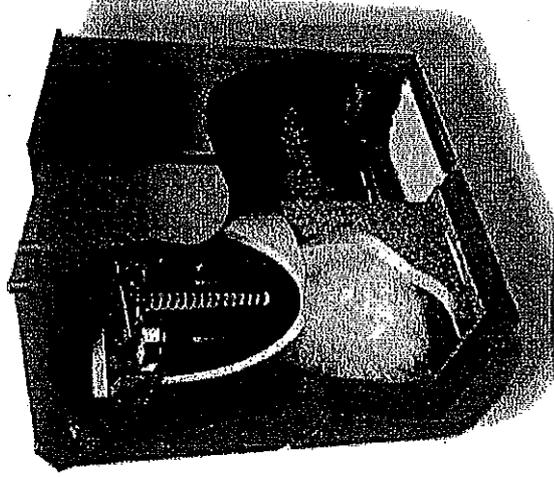
- Wärmequelle: Luft oder Erdreich mit Flächenkollektor bzw. Erdsonde
- Vorteile: geringe Energiekosten und CO₂-Emissionen
- Investitionsvolumen ca. 14.000 bis 21.000 €
Kalkulierter Wärmepreis für Mannheim-neu 17,9 bis 21,8 Ct/kWh



Teil I: Heizsystemvergleich - Festbrennstoffkessel -

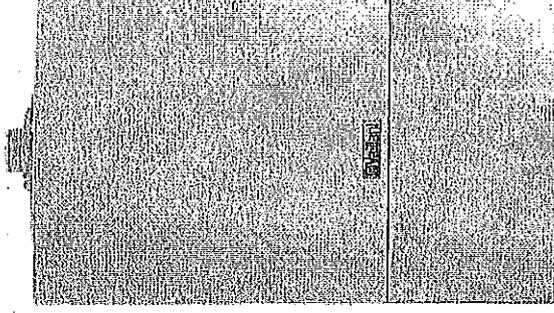
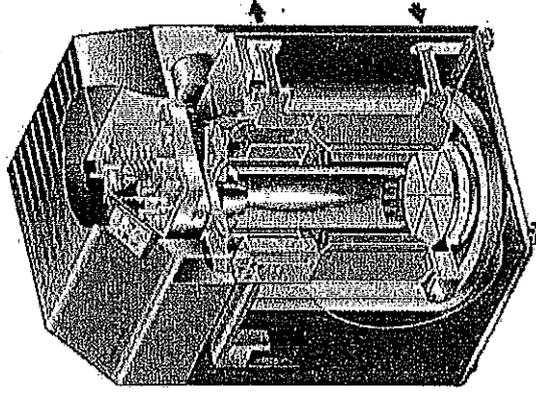
- Brennstoff: Pellet oder Scheitholz
- Vorteile: geringe Energiekosten, CO₂-neutral
- Investitionsvolumen ca. 13.000 bis 19.000 €,

Kalkulierter Wärmepreis für Mannheim-neu 18,1 bis 25,3 Ct/kWh



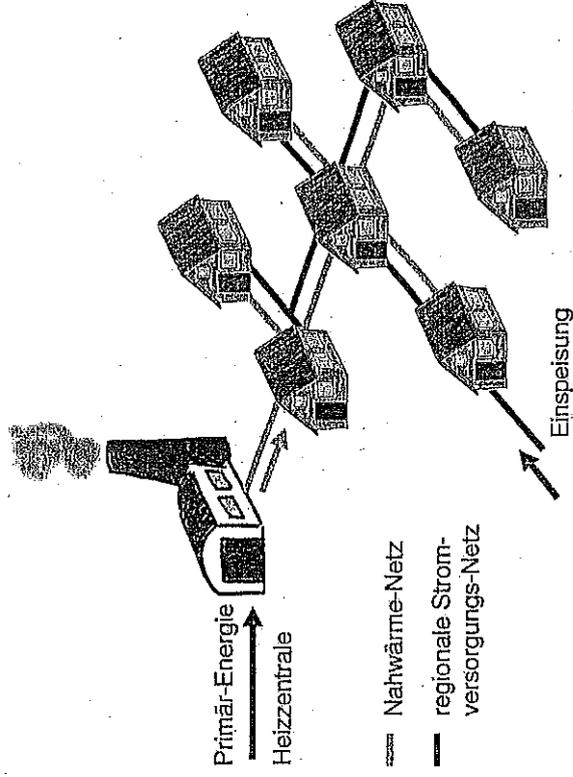
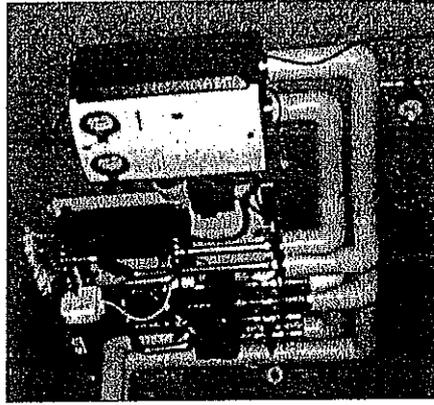
Teil I: Heizsystemvergleich - Brennwertkessel -

- Nur mit Biogas oder Solarkollektoren zulässig (gesetzliche Vorgabe)
- Vorteile: geringere Investitionen
- Investitionsvolumen ca. 10.000 bis 15.000 €,
Kalkulierter Wärmepreis für Mannheim-neu 22,1 bis 22,8 Ct/kWh



Teil I: Heizsystemvergleich - Zentrale Versorgung -

- Wärmeerzeugung in zentraler Anlage und Nahwärmeverteilnetz mit Übergabestation im Haus; Voraussetzungen Mindest-Wärmeabnahme
- Vorteil: geringe Investitions- und Platzbedarfe im Wohnhaus
- Kalkulierter Wärmepreis für Mannheim-neu $\geq 23,2$ Ct/kWh



Nächste Arbeitsschritte

Ausarbeitung Konzept Teil II

- Förder- und Beratungsmaßnahmen
- Ggf. weitere Filterung der ausgewählten Techniken
- Formulierung der Anforderungen an die städtebauliche Planung

Bürgerinformation und -einbindung

- Kontinuierliche Information und Abstimmung mit dem Bürgerbeirat
- Verteilung einer Kurzfassung mit Bürgerbrief an alle Haushalte und Einstellung des Flyers auf der Internetseite der Stadt Kerpen
- Bereitstellung der Druckversion für interessierte Bürger
- Infotag (Frühjahr 2009)

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.10.2008

Öffentlicher Teil:

TOP 2. Zwischenbericht zur FFH - Prüfung - Bericht RWE Power

Frau Dr. Stelling teilt dem Bürgerbeirat Manheim mit, dass die FFH - Prüfung zeitgerecht verläuft. Mit einem Abschlussbericht ist bis Ende des Jahres 2008 zu rechnen.

Der Bürgerbeirat Manheim nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil:

TOP 3. Information zum Neubau der BAB A 4 – hier Zeitplanung für den Abschnitt
Buir/Manheim - Bericht RWE Power

Frau Dr. Stelling stellt die Zeitplanung vor. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Wind regt an, dass die im Bereich der ehemaligen Deponie Haus Forst vorgesehenen Ausgleichsflächen öffentlich zugänglich gemacht werden.

Frau Dr. Stelling sagt eine Prüfung und einen Bericht in der nächsten Sitzung zu.

In der vergangenen Sitzung vom 21.08.2008 wurde von Herrn Krauss angeregt, an der geplanten Zuwegung zum Kieswerk Buir in Richtung Ortslage Manheim einen Lärmschutzwall anzulegen.

Frau Dr. Stelling teilt mit, dass dies aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Herr Steinberg fragt an, wann die Ausgleichsfläche für die A4, neben dem FFH-Gebiet Dickbusch hergerichtet werden soll.

Herr Eyll-Vetter teilt mit, dass die Ausgleichsfläche in der nächsten oder übernächsten Pflanzperiode angelegt werden soll.

Der Bürgerbeirat Manheim nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Verlegung der Autobahn A 4 Baumaßnahmen bei Mannheim

- > Die eigentlichen Bauarbeiten zur Verlegung der A 4 (Erdmassenaushub) werden vor der Ortslage Mannheim in der zweiten Jahreshälfte 2010 beginnen.
- > Vorher sind einzelne bauvorbereitende Tätigkeiten durchzuführen (Flächenfreimachung, Kampfmittelberäumung, Archäologie)
- > Der Lärmschutzwall zwischen den neuen Verkehrsstrassen und der Ortslage Mannheim wird durch die Hambachbahn errichtet. Dies erfolgt bereits in der ersten Jahreshälfte 2009.
- > Damit wird schon kurzfristig ein wirkungsvoller Schutz gegen die Immissionen aus den Baumaßnahmen erreicht.

Öffentlicher Teil:

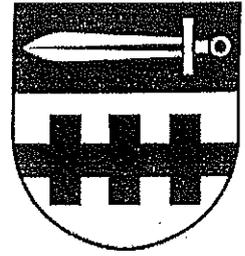
TOP 4. Antrag des Beirats vom 09.10.08 zur Bürgerentschädigung

Herr Lambertz erläutert den Antrag: "durch die anstehende Umsiedlung entstehen den Bürgern Zeitverluste und finanzielle Verluste durch notwendige Besuche von Info - Veranstaltungen und die Vorbereitungen der Umsiedlungsplanungsphase. Wesentlich gravierender ist jedoch die Schmutz- und Staubbelastung durch die schon heute durchgeführten Baumaßnahmen.

Auch nicht zu vernachlässigen sind die Kosten der im Vorfeld der Umsiedlung entstehenden zusätzlichen Fahrkosten, da viele Straßen gesperrt sind und damit Umwege zu fahren sind. Als Kompensation für diese Umstände sollte seitens RWE Power eine entsprechende Entschädigung gewährt werden."

Der Bürgerbeirat empfiehlt einstimmig, dass bei den Verhandlungen zu Inhalten des Manheim Vertrages oder sonstiger Vereinbarungen zwischen der Stadt Kerpen und RWE Power, die in den Anträgen erwähnten Entschädigungsleistungen berücksichtigt werden sollten.

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerbeirat Umsiedlung Manheim



9. Oktober 2008

Herrn
Mackeprang
Umsiedlungsbeauftragter
der Stadt Kerpen zur
Umsiedlung Manheim's

Sehr geehrter Herr Mackeprang

Der Bürgerbeirat stellt zur Beratung in der kommenden Bürgerbeiratssitzung den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit RWE Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ergebnis, den Bürgern von Manheim die Energiekosten -Strom und Wasser—verbilligt zu Verfügung zu stellen.

Begründung: Durch die anstehende Umsiedlung entstehen den Bürgern Zeit- und finanzielle Verluste durch notwendige Besuche von Info Veranstaltungen und die Vorbereitungen der Umsiedlungsplanungsphase. Wesentlich gravierender ist jedoch die Schmutz- und Staubbelastung durch die schon heute durchgeführten Baumaßnahmen. Auch nicht zu vernachlässigen sind die Kosten der im Vorfeld der Umsiedlung entstehenden zusätzlichen Fahrkosten, da viele Straßen gesperrt sind und damit Umwege zu fahren sind.

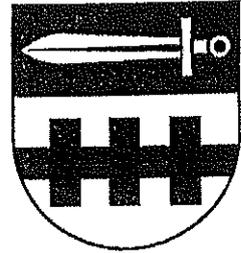
Es gilt das Verursacherprinzip.

Vergleicht man die z.B. von Vattelfall in ähnlichen Fällen an Bürgern erstattenden Entschädigungen, die weit über einen kostenlosen Bezug der Energie für die Dauer der Umsiedlung hinausgehen, sollte dies auch dem hiesigen Bergbautreibenden möglich sein, den betroffenen Bürger entgegen zu kommen.

Gerne steht der Beirat für anstehende Verhandlungen zu Verfügung, dies soweit die direkt Beteiligten, hier Verwaltung und RWE dies wünschen.

Wilhelm Lambertz

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerbeirat Umsiedlung Manheim



9. Oktober 2008

Herrn
Mackeprang
Umsiedlungsbeauftragter
der Stadt Kerpen zur
Umsiedlung Manheim's

Sehr geehrter Herr Mackeprang

durch jüngste Presseveröffentlichungen, das RWE, grundsätzlich derartige Anträge ablehnt, beantragen wir Hilfsweise:

die Manheimer Bürger, die den Status des Umsiedlers erhalten, in Bar nach einem zu verhandelnden Satz für die entstandenen Kosten der Zeit- und Naturalaufwendungen pauschal zu entschädigen.

Ein solches Ansinnen wird in den Gebieten des Braunkohleabbaues von z.B. der Laubag seit Jahren durch die dortigen Bergbautreibenden positiv beschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Lambertz

Antrag an den Bürgerbeirat zu nächsten Sitzung

Ersatzlösung für die K4

Beschlussentwurf

Der Bürgerbeirat empfiehlt Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung und dem Stadtrat:

1. Die Stadt Kerpen tritt mit dem Rhein-Erftkreis in Verhandlungen, mit dem Ziel, den Erlös der Übertragung der K4 an RWE Power für eine Optimierung der Verkehrserschließung von Neu-Manheim zu verwenden.
2. Der Erlös soll verwandt werden, um
 - a. eine Umgehungslösung von der B477 n (heute K16) und
 - b. eine kreuzungsfreie, ebenerdige Fuß- und Radwegverbindung Verbindung nach Kerpen-Zentrum durch Tieferlegung der K17 im durch die Rahmenplanung Manheim-neu festzulegenden Bereich zu bauen.
3. Baurecht für die Straßenlösung soll mithilfe eines Bebauungsplanes geschaffen werden.
4. Die Umgehungslösung soll möglichst zu Beginn der Umsiedlung fertig gestellt werden.
5. Die Verkehrsführung soll so gewählt werden, dass der Umgehungsverkehr die Ortslage von Manheim-neu nicht beeinträchtigt.

Begründung

Die Antragstellung geht davon aus, dass auch der Erftkreis, ähnlich wie die Stadt, eine günstigere Entschädigungsregelung mit RWE Power erreichen kann, wenn die Ablösungsbeträge zugunsten des Umsiedlungsstandortes eingesetzt werden.



Die vorstehende Lösung hätte mehrere Vorteile für die Verkehrserschließung von Manheim-neu Kerpen und Blatzheim.

Zunächst könnten die Umsiedler aus Manheim auf einer kürzeren und schnelleren Strecke zwischen Manheim und Manheim-neu während der mehrjährigen Umsiedlungsphase pendeln. Die lange Ortsdurchfahrt von Blatzheim und Bergerhausen würde vermieden.

Manheim neu, Blatzheim und Kerpen erhielten eine kürzere und weniger belastende Anbindung an die künftige Autobahnausfahrt Geilrath. Schließlich würde der Autoverkehr durch Entlastung der Ausfahrt Sindorf in Kerpen besser verteilt.

Eine ebenerdige kreuzungsfreie Verbindung von Manheim-neu, analog der Lösung am Vogelruther Feld soll allen Bürgern von Manheim neu einen sicheren und einfachen Zugang zu den Angeboten im zentralen Stadtteil Kerpen, zum Einkaufszentrum bei Langenich und ggf. zu Einrichtungen südlich der K17 ermöglichen.

gez. F.Wind

Öffentlicher Teil:

TOP 6. Diskussion über Dauer des Umsiedlungszeitraumes

Der Bürgerbeirat Manheim stellt RWE die Frage, wie zu Beginn der Umsiedlung der zu erwartende Ansturm von verkaufsbereiten Umsiedlern bewältigt werden soll und wie viel Personal seitens RWE tatsächlich zur Verfügung gestellt wird.

Herr Eyll – Vetter teilt mit, dass RWE erforderliche personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen wird – es wird ein erfahrenes Team zusammengestellt. Im Bereich des Tagebaus Garzweiler werden derzeit ca. 100 Erwerbe/Jahr abgewickelt.

Herr Knopp verdeutlicht, dass der Umsiedlungszeitraum durch die bergbauliche Inanspruchnahme und den vorgesehenen, im Braunkohlenplanverfahren noch festzulegenden Beginn der Umsiedlung festgelegt sei. Da in Manheim – neu voraussichtlich ab 2012 baureife Grundstücke zur Verfügung stehen und die bergbauliche Inanspruchnahme 2022 ansteht, ist der Umsiedlungszeitraum bereits definiert. In der mit RWE Power abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung ist jedoch der beiderseitige Wille, eine zügige Umsiedlung zu ermöglichen, dokumentiert. Maßnahmen die diese Absicht unterstützen, sollen in den noch folgenden vertraglichen Vereinbarungen, wie dem Manheim – Vertrag, konkretisiert werden.

Um den Ansturm zu Beginn der Umsiedlung zu entzerren, schlägt Herr Wind vor, den Zeitpunkt der Bestandsaufnahmen (Basis für das Gebäudegutachten) bereits auf 2010 vorzuziehen.

Herr Wind bemängelt, dass bei den im Zuge der Härtefallregelung abgewickelten Grundstückskäufen durch RWE Power die Verkäufer das Wertgutachten nicht im Vorfeld der Erwerbsgespräche erhalten. Weiterhin stellt Herr Wind fest, dass die Verkäufer lediglich den gutachterlich festgelegten Verkehrswert ohne weitere Nebenleistungen erhalten.

Der Bürgerbeirat Manheim nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.10.2008

Öffentlicher Teil:

TOP 7. Info zum Gespräch über Erdabsenkungen im Bereich Manheim

Herr Lambertz bedankt sich für das bei der Verwaltung geführte Gespräch und die umfassende Information durch RWE Power.

Er teilt mit, dass seitens RWE Power und dem Abwasserwerk der Stadt Kerpen bestätigt wurde, dass es in Manheim keine besonderen Auffälligkeiten zu Setzungen und Kanalabsenkungen gäbe.

Die Verwaltung bittet darum, dass Auffälligkeiten dem Abwasserwerk der Stadt Kerpen mitgeteilt werden sollten.

Herr Lambertz bittet RWE Power die Höhenmessungen, die aus dem Jahre 2003 stammen, zu aktualisieren.

Die von RWE Power bei dem oben genannten Termin zugesagten Diagramme werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bürgerbeirat Manheim nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Einfluss bergbaulicher Bodenbewegungen auf das Kanalnetz Kerpen - Mannheim

Aueböden:

- amtliche Bödenkarten verzeichnen keine Aueböden
- Grundwasser stand bereits vor Sumpfungseinfluss 20 m u. Flur im Kies

Bewegungsaktive Tektonik:

- Präzisionshöhenmessungen zeigen seit Jahrzehnten keine tektoniktypischen Absatzbildungen
- keine geologischen Störungen projiziert

Schollenneigung:

- homogene Schollenneigung um 4 cm in 15 Jahren Richtung Nordosten.
- Kanalnetz Mannheim entwässert ebenfalls Richtung Nordosten.
- Schollenneigung verbessert das 3 m bis 4 m starke Kanalnetzgefälle hydraulisch unwesentlich $< 0,1 \text{ ‰}$

Resümee:

- bergbauliche Bodenbewegungen für Kanalnetz Mannheim ohne schädigende Relevanz
- auch zukünftig keine Änderung des gleichförmigen Bewegungstrends zu erwarten

VORWEG GEHEN

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.10.2008

Öffentlicher Teil:

TOP 8. Beschlussvorlage an den Planungsausschuss zur Bestätigung der
Beiratsbeschlüsse

Herr Mackeprang teilt mit, dass die Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung des
Planungsausschusses am 02.12.2008 beraten wird.

Der Bürgerbeirat Manheim nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.10.2008

Öffentlicher Teil:

TOP 9. Mitteilungen

Frau Lambertz teilt dem Bürgerbeirat mit, dass das Generalvikariat dem Manheimer Kirchenvorstand zugesagt hat, in Manheim-neu ein kleines Pfarrzentrum mit einer 100 m² großen Versammlungsfläche und einer Kapelle mit 40 Sitzplätzen sowie einem Glockenturm zu errichten.

Außerdem erkundigt sie sich, ob eine Befahrung des Tagebaus Hambach in 2009 für interessierte Manheimer Bürger ermöglicht werden könnte. RWE Power sagt dies zu.

Falls für 2009 bereits Termine im Zusammenhang mit der Umsiedlung Manheim bekannt sind, bittet Frau Lambertz ihr diese für die Übernahme in den Manheimer Veranstaltungskalender bis Ende November zu nennen.

Niederschrift

Bürgerbeirat Mannheim

am: 23.10.2008

Öffentlicher Teil:

TOP 10. Anfragen

Herr Esser erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Abgrabungsantrag Forster Feld. Die Verwaltung wird der Niederschrift einen Sachstandsbericht beifügen.

Des Weiteren fragt Herr Esser nach der Infrastrukturausstattung und – platzierung in Mannheim-neu.

Herr Knopp erläutert, dass gemäß dem Ratsbeschluss vom 12.06.2007 alle Entschädigungsleistungen der RWE Power AG für die kommunalen Infrastruktureinrichtungen in Mannheim – alt in Einrichtungen für den Umsiedlungsort investiert werden. Die Platzierung der Einrichtungen wird im Zuge der städtebaulichen Planung festgelegt.

Anlage zu TOP 10 "Anfragen" der Bürgerbeiratssitzung vom 23.10.2008

Sachstand Abgrabungsantrag Forster Feld

Am 3.12.2008 findet um 10.00 Uhr – Einlass 9:30 Uhr der Erörterungstermin gemäß § 72 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW für das Rahmenbetriebsplanverfahren Kieswerk Schüssler – Abgrabung "Forster Feld", Stadtteil Mannheim, in der Jahnhalle Kerpen statt.

Entsprechend einem Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass gem. Planfeststellungsrecht dieser Termin nicht öffentlich ist. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen (damit sind hier die Anlieger der in die Untersuchung einbezogenen Bereiche gemeint) und die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen bzw. der Planfeststellungsbehörde eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Der Termin wird durch eine öffentliche Bekanntmachung in der Tagespresse bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil:

TOP 10.1 Antrag Bürgerbeitrag - städtebauliche Planung, Beauftragung Prof. Jahnen

Die Verwaltung berichtet, dass der Erarbeitungsbeschluss für den Entwurf des Braunkohlenplanes " Umsiedlung Manheim " in der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 24.04.2009 gefasst werden soll. Vorab wird Anfang März der Arbeitskreis des Braunkohlenausschusses über den Plan beraten.

Sollte die Stadt Kerpen einen von der bisherigen Abgrenzung der zeichnerischen Darstellung des Umsiedlungsortes abweichende Abgrenzung vorschlagen, müsste diese der Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses, bis zur Sitzung des Arbeitskreises des Braunkohlenausschusses vorgelegt werden.

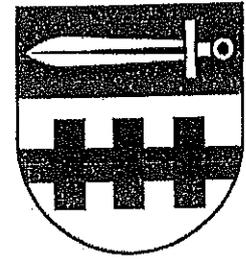
Herr Rehschuh erklärt, dass der Abgrenzungsvorschlag der Verwaltung auf der Basis der von Prof. Jahnen zu erarbeitenden Strukturentwürfe entwickelt wird.

Die Offenlegung des Braunkohlenplanentwurfes wird nach Planung der Bezirksregierung Köln von Anfang Juni bis Ende September 2009 erfolgen. Bis Ende September muss die Verwaltung eine Stellungnahme zu dem BKP – Entwurf verfassen. Bestandteil der Stellungnahme ist eine Modifizierung der Abgrenzung des Umsiedlungsortes auf Basis des noch zu erarbeitenden städtebaulichen Entwurfs.

Herr Rehschuh erläutert mündlich mögliche Varianten für ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren. Da seitens des Bürgerbeirates noch erheblicher Informationsbedarf besteht, schlägt die Verwaltung vor, dass Herr Prof. Jahnen in der nächsten Sitzung des Bürgerbeirates am 04.12.2008 verschiedene Wettbewerbsformen vorstellen wird und die Verwaltung eine Sitzungsvorlage erstellt. Weiterhin soll in der nächsten Sitzung der weitere Verlauf der städtebaulichen Planung und des Braunkohlenplanverfahrens vorgestellt werden.

Die Beratung über den Antrag des Bürgerbeirates wird vertagt.

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerbeirat Umsiedlung Manheim



15. Oktober 2008

Stadtverwaltung Kerpen
z.Hd. Herrn Mackeprang
Umsiedlungsbauauftraggeber Umsiedlung Manheim

Sehr geehrter Herr Mackeprang,

Städtebauliche Planung Umsiedlung Manheim-neu
Hier Beauftragung an Herrn Prof. Jahnen.

Unter der Federführung von Professor Peter Jahnen läuft derzeit die Vorplanung für die städtebauliche Planung für Manheim-neu an. Trotz aller Schwierigkeiten und Belastungen, die von der Umsiedlung ausgehen, ist eine Art Begeisterung für die Mitwirkung im Planungsprozess bei der der Manheimer Bevölkerung feststellbar.

Die engagierte Beteiligung der Manheimer an der Planungswerkstatt und der Busexkursion sind sicherlich Indizien dafür, dass die Bürger an einer Mitwirkung bei der Planung ihrer neuen Heimat sehr interessiert sind und dies durch ihre Beteiligung zum Ausdruck bringen..

Dies ist sicher auch das Verdienst von Professor Jahnen, der äußerst kompetent die Themen angeht und bereits viel Vertrauen innerhalb der Manheimer Bevölkerung gewonnen hat.

Professor Jahnen kennt durch seine Erfahrungen aus der Umsiedlung in Erkelenz – Immerath die Probleme, Ängste und Wünsche der betroffenen Bevölkerung. Diese Erfahrung sollte bei der Umsiedlungsplanung für Manheim-neu dauerhaft genutzt werden.

Seitens des Bürgerbeirates wird eine Beauftragung von Herrn Professor Jahnen über den bisher geplanten Umfang hinaus befürwortet. Da er die Vorstellungen und Wünsche der Manheimer Bevölkerung an den Umsiedlungsstandort bis heute wahrnimmt, könnte er diese auch zukünftig entsprechend planerisch umsetzen.

Bei einer Fortführung der Planung durch Prof. Jahnen ist gewährleistet, dass im Verfahren keine Terminverzögerungen entstehen.

Eine diesbezügliche Erklärung durch Herrn Prof. Jahnen sollte eingeholt werden.

Ob vor diesem Hintergrund dann am geplanten städtebaulichen Wettbewerbsverfahren festgehalten werden sollte, würden wir gerne mit der Verwaltung diskutieren und ggf. Ändern.

Wilhelm Lambertz

Beschlussentwurf zu TOP 10.1 – Anfragen

Antrag des Bürgerbeirates Mannheim – Städtebauliche Planung

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses vom 03.04.2008 unter TOP 4 Variante 3 erfolgt die Auswahl des städtebaulichen Rahmenkonzeptes für Mannheim-neu durch einen Ideenwettbewerb mehrerer Fachplanungsbüros (mindestens 3), des Bürgerbeirates und der Mannheimer Bevölkerung.

Das Management und die Moderation des Verfahrens werden nach dem bestehenden Beschluss erfolgen.

Niederschrift

Bürgerbeirat Mannheim

am: 23.10.2008

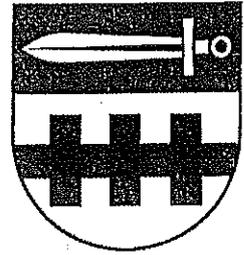
Öffentlicher Teil:

TOP 10.2 Antrag Bürgerbeirat - Gestaltungsspielraum im Bereich der Trasse der Gasleitung im Umsiedlungsstandort

Nach Aussagen der für die Gasleitung zuständigen Fachabteilung, der RWE Rhein-Ruhr Netzservice, sind Nutzungen (Bepflanzung, Straßen, Wege usw.) auf der Leitungstrasse möglich. Eine Überbauung der Trasse mit Gebäuden ist nicht zulässig. Generell unzulässig sind Nutzungen die den Betrieb und die Sicherheit der Leitung beeinträchtigen. Es wird angeregt, konkrete Planungen eng mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.

Der Bürgerbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerbeirat Umsiedlung Manheim



19. Oktober 2008

Stadtverwaltung Kerpen
z.Hd. Herrn Mackeprang
Umsiedlungsbeauftragter der Stadt Kerpen
Für die Umsiedlung Manheim

Sehr geehrter Herr Mackeprang,

Die RWE Anweisung zum Schutz von Versorgungsleitungen erlauben mit mehreren „Kann“ Bestimmungen einen Gestaltungsspielraum, der für die Planung für Manheim-neu voll ausgeschöpft werden soll.

Im Anhang erhalten Sie die Anforderungen, sollten diese Ihnen nicht vorliegen.

Der Beirat schlägt daher vor,:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit RWE unverzüglich den „Gestaltungsrahmen“ der Anweisung präzisiert und bindend für die Planung Manheim-neu zu fixieren

Wir werden diesen Punkt wegen der Dringlichkeit in die kommende Beiratssitzung aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Lambertz

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.10.2008

Öffentlicher Teil:

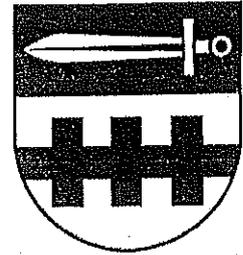
TOP 10.3 Antrag Bürgerbeirat - Flächen für Gewerbebetriebe im/am Umsiedlungsstandort

Die Verwaltung teilt mit, dass mit den Betreibern von wohnunverträglichen, gewerblichen Nutzungen Gespräche über deren Planungsabsichten geführt werden. Die Verwaltung ermittelt zurzeit die entsprechenden Betriebe. Die Gespräche werden kurzfristig geführt.

Der Bürgerbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerbeirat Umsiedlung Manheim



15. Oktober 2008

Stadtverwaltung Kerpen
z.Hd. Herrn Mackeprang

wir sind im Umsiedlungsverfahren in der frühen Planung,

leider vermisst der Beirat bis heute eine Stellungnahme der Verwaltung, ob und an welchem Standort die Flächen für die Manheimer Gewerbebetriebe geplant sind.

Wir sollten bestrebt sein, die Gewerbebetriebe so früh wie möglich in die Planung einzubeziehen

Der Beirat bittet die Verwaltung in der Sitzung am 23. Oktober hierzu Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Lambertz

Öffentlicher Teil:

TOP 11. Einwohner/Innen - Fragestunde

Herr Ralf Obersteiner erkundigt sich nach den Entschädigungsregelungen im Rahmen der Umsiedlung. Nach seiner Kenntnis erhalten die Umsiedler den Verkehrswert ihrer Objekte erstattet.

Der aktuellen Presse wäre zu entnehmen, dass der Verkehrswert von Immobilien immer weiter sinkt.

Herr Wind erklärt dazu, dass im Rahmen der Umsiedlung bei der Wertermittlung der Objekte zwar der Verkehrswert zu Grunde gelegt wird, aber durch Gewährung von Zulagen die Entschädigungssumme sich am Sachwert orientiert.

Dies ist durch die Transparenzerklärung der RWE Power AG im Rahmen des " Erkelenz – Vertrages " manifestiert worden. In der zwischen der RWE Power AG und der Stadt Kerpen abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung wurde festgehalten, dass eine abzuschließende ortsspezifische Regelung ("Manheim-Vertrag") auf der Entschädigungserklärung der RWE Power (Transparenzerklärung) vom 03.02.2004 aufbauen wird.

Frau Dr. Stelling teilt mit, dass der Sachwert marktunabhängig ist.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.10.2008

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.10.2008

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 13. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.



Wilhelm Lambertz
Vorsitzender



Myriam Steinke
Schriftführerin